

Anträge an die Mitgliederversammlung der GEW Köln vom 30.11.2022

Anträge zur Satzung:

Antrag S1 zur Satzung:

Antragsteller: AS LEMK

Antragstext: Die Mitgliederversammlung der GEW Köln möge beschließen:

§7 (1) (B) f) der Satzung wird folgendermaßen geändert:

Der „Ausschuss LEMK („Lehrer*innen und Erzieher*innen von Migrantenkindern“) wird umbenannt in „Ausschuss LEMK (Lehren und Erziehen zur Mehrsprachigkeit in Köln)“.

Begründung:

Der Ausschuss LEMK wurde in den Achtzigern von Kolleg:innen gegründet, die die damaligen Gastarbeiterkinder unterrichtet haben. Inzwischen setzt sich der Ausschuss vielfältiger zusammen. Kolleg:innen aus dem HSU- Bereich unterrichten längst nicht mehr nur Kinder aus migrierten Familien in ihren Herkunftssprachen, denn die neu zugewanderten Schüler:innen sind größtenteils geflüchtet und lernen zunächst die deutsche Sprache in sogenannten Vorbereitungsklassen. Auch aus dem Bereich Erwachsenenbildung (Integrationskurse) sind Kolleg:innen im Ausschuss vertreten.

Allen gemeinsam ist der Einsatz für gelebte Mehrsprachigkeit, sodass der neue Name besser zu den Arbeitsgebieten des Ausschusses passt. Die Abkürzung LEMK ist seit langem bekannt und soll daher beibehalten werden.

Anträge zur Wahlordnung:

Antrag WO1 zur Wahlordnung

Antragsteller: Erweiterter Vorstand

Antragstext: Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

§ 5 (1) der Wahlordnung wird wie folgt geändert:

„Sollten maximal so viele Kandidaturen zum Geschäftsführenden Vorstand vorliegen wie es Plätze zu vergeben gibt, findet eine einfache Briefwahl statt. Gibt es mehr Kandidaturen als Plätze, entscheidet der ~~Der~~ Erweiterte Vorstand **entscheidet**, ob die Wahl per einfacher Briefwahl oder per Urwahl durchgeführt wird. **Eine Tandemkandidatur zählt hierbei als eine Kandidatur.**“

Begründung: Eine Urwahl (= alle Mitglieder bekommen Briefwahlunterlagen per Post zugesendet) durchzuführen ist mit immensem Aufwand sowie Kosten verbunden. Dies ist im Fall, dass ohnehin keine Auswahl zwischen den Kandidat:innen besteht und alle, die mindestens eine Stimme erhalten, gewählt sind, unangemessen. In diesem Fall sollte somit ohne weiteren Beschluss automatisch eine einfache Briefwahl durchgeführt werden. In allen anderen Fällen bleibt es wie bisher dem Erweiterten Vorstand überlassen, ob eine einfache Briefwahl oder eine Urwahl durchgeführt wird.

Sonstige Anträge:

Antrag 1 „Nachverhandlungen“

Antragsteller: Julian Gürster (Ausschuss Angestellte)

zur Weiterleitung an:
Bundestarifkommission
Landestarifkommission
Haupt- & Koordinierungsvorstand der GEW
Redaktionen forum und lautstark

Antragstext: Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der GEW-Stadtverband Köln fordert den GEW Koordinierungsvorstand dazu auf, die Tarifgemeinschaft der Länder zu Nachverhandlungen zum Inflationsausgleich aufzufordern.

Ziel der Nachverhandlung ist, das für den TVÖD-Bereich von GEW und ver.di beschlossene Ziel einer Tarifierhöhung von 10,5%, mindestens aber 500 Euro, zeitgleich auch als Tarifierhöhung für den TV-L Bereich durchzusetzen.

Begründung:

Alle Wirtschaftsdaten zeigen, dass die im TV-L Tarifabschluss 2021 ab Dezember 2022 vereinbarte Tarifierhöhung von 2,8% Lohnsteigerungen nicht ausreicht. Die Inflation liegt in den letzten Monaten über 10%. Daher sind Nachverhandlungen notwendig.

Bereits eine Inflation von 8% bedeutet auf das Jahr gerechnet den Verlust eines ganzen Monatslohns. Die Geschwindigkeit dieser Preisexplosion zersetzt unsere Tarifverträge. Das können wir nicht einfach so über uns ergehen lassen.

Wie sollten wir das aufholen, wenn wir nicht sofort alle Mittel und Wege nützten, um unsere materielle Existenz zu erhalten. Wir können einfach nicht bis Herbst 2023 warten. Angesichts der Ernsthaftigkeit der Situation müssen wir ehrlich sein und sagen: Eine abwartende Haltung gefährdet nicht nur unsere Existenz sondern auch die der Gewerkschaft als Tarifpartei.

Im Bereich des TVÖD haben genau diese Überlegungen dazu geführt, dass die dortigen Kolleg:innen die Forderungen von 10,5%, mindestens 500 Euro und einer Laufzeit von 12 Monaten aufgestellt haben.

Die Tarifierhöhung ab Dezember 2022 im TV-L muss aufgestockt werden. Die Landesbeschäftigten brauchen zeitgleich dieselbe Tarifierhöhung wie die Beschäftigten im TVÖD-Bereich.

Daher fordert der Stadtverband Köln die zuständigen Tarifgremien dazu auf, für genau diese Forderungen in sofortige Nachverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) einzutreten.

Antrag 2 „Aktionswoche Bücherverbrennung“ (siehe auch Anlage)

Antragsteller: Angelika Link-Wilden, Eva-Maria Zimmermann, Geschäftsführender Vorstand

Antragstext: Die Mitgliederversammlung der GEW Köln möge beschließen:

Die GEW Köln unterstützt die Aktionswoche des Vereins EL-DE-Haus - Förderverein des NS Dokumentationszentrum der Stadt Köln zur Erinnerung an die Bücherverbrennung im Mai 2023 (siehe Anlage). Hierzu wird die GEW Köln vorab insbesondere in Mitgliederrundmails zur Teilnahme auffordern, die Vertrauensleute diesbezüglich adressieren sowie einen Beitrag dazu in ihre Mitgliederzeitschrift *forum* aufnehmen.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag 3 „Anwohnerparken“

Antragsteller: Arno Kramer

Antragstext: Die Mitgliederversammlung der GEW Köln möge folgenden Protestbrief an OB Reker adressieren:

--

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

zu den Plänen, Gebühren für Anwohnerparkausweise erheblich zu erhöhen, haben Sie sich persönlich so geäußert: „30 Euro fürs Parken ist lächerlich“ (siehe Express Mülheim 14./15.10.2022).

Die meisten Arbeitnehmer:innen, darunter auch viele in sozialen und Lehrberufen tätige, sind unverzichtbar auf die Nutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen und sehr viele Bürger:innen Kölns geraten krisenbedingt z. Zt. in finanzielle Nöte, die für viele existenzbedrohliche Ausmaße annehmen werden.

Die seit langer Zeit fällige Gebühr für Parkberechtigungsausweise war und ist rechtlich begründet als Verwaltungsgebühr, die die Bearbeitung des Vorgangs entgelt. Es ist nicht hinnehmbar und die GEW Köln lehnt es entschieden ab, wenn die Stadt Köln nun beabsichtigt, eine neue Gebühren-Einnahmequelle aus Parkausweisen zu generieren.

Es ist fraglich, ob eine Verwaltungsgebühr von 30 € angesichts der halbautomatischen und digitalen Bearbeitung überhaupt noch gerechtfertigt ist. Zeitgemäß wäre, diese Gebühr angesichts der krisenbedingten Kostenexplosion der Lebenshaltungskosten ganz entfallen zu lassen.

Die GEW Köln fordert Sie auf, die Mobilitätserfordernisse der Kölner Bürger:innen zu berücksichtigen und als Aufgabe der Daseinsvorsorge die Verkehrs-Infrastruktur zu erhalten und weiter auszubauen. Dies betrifft den automobilen und den Fahrradverkehr und hat den ruhenden Verkehr auf angemessene Weise einzuschließen (Park- und Abstellmöglichkeiten für Autos und Fahrräder).

Die GEW Köln fordert Sie auf, darauf hinzuwirken, die Belastung durch städtische Gebühren so weit wie möglich zu reduzieren. Wir sprechen uns entschieden gegen eine Erhöhung von Gebühren für Anwohnerparken aus!

--

Begründung: mit Bezug auf die Aktionen unserer Gewerkschaften „Solidarisch durch die Krise“ stelle ich den Beschlussantrag an die Hauptversammlung der Kölner GEW, einen offenen Protestbrief an die Kölner Oberbürgermeisterin Reker zu schreiben.

Es geht um die Kosten für Anwohnerparkausweise und deren geplante sehr erhebliche Erhöhung. Die geplante willkürliche Gebührenerhöhung lässt sich kostenmäßig nicht begründen, sie wird die betroffenen Bürgerinnen und Bürger Kölns ebenso wie betroffene GEW-Mitglieder erheblich und unnötig finanziell belasten.

Dagegen soll unsere Gewerkschaft ihren Protest einlegen!

Anlage zu Antrag 2 „Aktionswoche Bücherverbrennung“:

Verein EL-DE-Haus e.V. | Appellhofplatz 23–25 | 50667 Köln

An den

GEW Stadtverband Köln

Hans -Böckler- Platz 1

50672 Köln

Köln, 12.10.22

Anfrage zur Beteiligung an einer Aktionswoche zum Thema „Bücherverbrennung“ im kommenden Jahr

Liebe Eva Maria Zimmermann,

wir haben vor im kommenden Jahr eine größere Veranstaltungsreihe zum 90. Jahrestag der Bücherverbrennung gemeinsam mit anderen Institutionen durchzuführen.

Konkret planen wir eine Aktionswoche in Köln im Zeitraum vom 10. – 17. Mai unter dem Titel:
„verbrannt & verbannt: Bücher und ihr Autor*innen“.

Für diese Aktionswoche werden wir in der nächsten Zeit gezielt Buchhandlungen und weitere Institutionen wie die Stadtbibliothek, die Volkshochschule, die TH Köln in der Claudiusstraße, das Kölner Literaturhaus, die Universität

Verein EL-DE-Haus e.V

c/o NS-DOK der Stadt Köln

Appellhofplatz 23–25

50667 Köln

Vereinsregister beim AG Köln
9802

Tel: 0172 68 547 88

nclinkwian@gmail.com

EL-DE-Haus@web.de

www.el-de-haus-koeln.de

Köln, Kölner Schulen, Jugendverbände, -einrichtungen und u.a. ansprechen

Die Germanica Judaica, wird sich ebenso beteiligen, wie das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.

In der Zeit vom 10.-16. Mai möchten wir quer durch die Stadt mit Hilfe und Unterstützung der Institutionen und Buchhandlungen, die mitmachen, Lesungen durchführen und zwar über bzw. von:

- Bücher von Autor*innen deren Werke im Nationalsozialismus verbrannt oder nicht mehr publiziert werden durften,
- Bücher von Autor*innen, die über ihre Flucht und Verfolgung im NS geschrieben haben,
- Bücher über diese Autor*innen und die Bücherverbrennung
- Kinderbücher dieser Autor*innen und Werke für Kinder & Jugendliche über die NS-Zeit
- Bücher über oder von Menschen die im NS verfolgt wurden oder Widerstand leisteten - gern mit Köln Bezug -,
- Bücher von Autor*innen die aktuell in anderen Staaten verfolgt werden oder in ihren Heimatländern nicht publizieren dürfen.

Den Abschluss dieser Aktionswoche am 17. Mai würden wir gerne in der Claudiusstraße begehen, an dem Ort der Kölner Bücherverbrennung. Eine entsprechende Anfrage ist auf dem Weg.

Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen und sind gern bereit, in einem persönlichen Gespräch unsere Pläne detaillierter vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Link-Wilden

Für den Verein EL-DE-Haus - Förderverein des
NS Dokumentationszentrum der Stadt Köln

Mitglied im Vorstand